

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am : 05.04.2022
Druckdatum : 05.04.2022

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Mega Fett LD2
Zulassungs-Nr. : Keine
UFI: Keine
Produktkategorie : PC-TEC-11 - Lubricants, greases, release agents
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
PC 24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
Technisches Merkblatt beachten.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
Innoself Handels GmbH & Co. KG
Straße : Heinrich-Hertz-Str. 9
Postleitzahl/Ort : 46399 Bocholt
Telefon : +49(0)2871 29258 05
Telefax : +49(0)2871 29258 07
- 1.4 **Notrufnummer**
Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst – Tel.: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
Keine
Einstufungsverfahren
Berechnungsmethode.

- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Enthält Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkyl Derivate, Calciumsalze ; Zinknaphthenat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EZH208
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/VPB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 **Gemische**
Gefährliche Inhaltsstoffe
2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; EG-Nr. : 224-235-5; CAS-Nr. : 4259-15-8
Gewichtsanteil :
Einstufung 1272/2008 [CLP] :
Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Chronic 2 ; H411
Spezifische Konzentrationsgrenzen :
Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 50 %
Zusätzliche Hinweise
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.
- 3.3 **Zusätzliche Hinweise**
Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname :
Überarbeitet am : 05.04.2022
Druckdatum : 05.04.2022

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei aufbrechenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Wenn Öle oder Fette (z.B. durch Hochdruckgeräte) unter die Haut geraten, drohen schwere Gesundheitsschäden. SOFORT ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt den behandelnden Ärzten vorlegen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geegnete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ung geeignete Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte, Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

Mega Fett LD2

Überarbeitet am :

05.04.2022

Druckdatum :

05.04.2022

Version (Überarbeitung) :

7.1.0 (7.0.0)

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rücksichtnahme durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Ung geeignetes Material : Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk , Naturlatex) , CR (Polychloropren , Chloroprenkautschuk)

Umweltschutzmaßnahmen

6.2 Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbereich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

6.4 Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 6.4 Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Wasser zurückerhalten und entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : keine) . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolzerzeugung/-bildung , unzureichender Belüftung , ungenügender Absaugung .

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Ung geeignetes Material für Behälter/Anlagen: keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerräumabteilung sicherstellen.

Zusammenlagerungsinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Oxidationsmittel .

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : 0 °C .

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 °C - 40 °C .

Schützen gegen : Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerstabilität : < = 6 Monate . Technisches Merkblatt beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am : 05.04.2022
Druckdatum : 05.04.2022

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Grenzwert : 0,19 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Grenzwert : 4,8 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Grenzwert : 9,6 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 24 h

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Grenzwert : 6,6 mg/m³

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Expositionsweg : Einatmen

Grenzwert : 6,6 mg/m³

PNEC

2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 4 µL/L

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 4,6 µg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,0701 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,00701 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 8,33 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)

Grenzwert : 3,8 mg/l

8.2

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine stoffspezifische expositionssabhängige Prüfung gemäß REACH, Anhang XI, Kapitel 3 wurde nicht durchgeführt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Mega Fett LD2
Überarbeitet am : 05.04.2022
Druckdatum : 05.04.2022

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Gepürfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. DIN-/EN-Normen : EN ISO 374. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,12 mm) . Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material : Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk, Naturatex) , CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : fest
Farbe : beige

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : (1013 hPa)
> 230 °C

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)
> 250 °C

Zersetzungstemperatur :
> 200 °C

Flammpunkt :
nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze :
nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze :
nicht bestimmt

Explosionsgefahr :

Dichte : (20 °C)
ca.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:
Nicht bzw. nur wenig wassermischbar.

log P O/W :
nicht bestimmt

Geruchsschwelle :
nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : (20 °C)
nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit :
nicht bestimmt

Entzündbare Feststoffe :
Nicht bestimm.

Oxidierende Feststoffe :
Nicht brandfördernd.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Säure

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :
Überarbeitet am : 05.04.2022
Druckdatum : 05.04.2022

Version (Überarbeitung) : 7.1.0 (7.0.0)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehene Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid , Kohlendioxid , Aldehyde , Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NOx) , Phosphoroxide , Pyrolyseprodukte, toxisch, fluerhaltig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3100 mg/kg
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Parameter :
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : < 5000 mg/kg
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter :
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : >= 50 %
Expositionsdauer : 72 h
Schwere Augenschädigung/-reizung (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter :
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 125 mg/kg
Expositionsdauer : 28 Tage
NOAEL(C) (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

Mega Fett LD2

Überarbeitet am :

05.04.2022

Druckdatum :

05.04.2022

Version (Überarbeitung) :

7.1.0 (7.0.0)

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Verschlucken

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Hautkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Einatmen

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Augenkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Biologischer Abbau

Parameter :

Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebsse, Krustentiere (crustacea) wie (Bach-) Flohkrebse, Wasserröhre (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen.

Auswerteparameter :

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis :

75 mg/l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und VPB-Bewertung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung ist nachweislich. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Entsorgung ist nachweislich.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

Mega Fett LD2

Überarbeitet am :

05.04.2022

Druckdatum :

05.04.2022

Version (Überarbeitung) :

7.1.0 (7.0.0)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch
Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV : 120112*

Andere Entsorgungsempfehlungen
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften besetzen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungstypen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umwelteigenschaften

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit, und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Verordnung - die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Neuzuordnung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

Keine

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbeschränkungen von VOC aus Farben und Lacken

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : < 3

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nationale Vorschriften

nicht relevant

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.1) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AHSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffschicksalsbeurteilung

Eine Stoffschicksalsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

Mega Fett LD2

Überarbeitet am :

05.04.2022

Druckdatum :

05.04.2022

Version (Überarbeitung) :

7.1.0 (7.0.0)

16.1 Änderungshinweise

13. Verfahren der Abfallbehandlung . 13. Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch - Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
. 15. Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] . 15.
Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schlußhinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.